



St.Gallen, 1.12.2012

Medienmitteilung

Lohnfeststellungsklage vor der Umsetzung

Mit der Genehmigung des Budgets 2012 durch den St.Galler Kantonsrat hat der Vergleich in Sachen Lohnfeststellungsklage die letzte Hürde genommen. Der Auszahlung der Rückzahlungen für die Jahre 2006 bis 2011 steht damit nichts mehr im Wege. Die diplomierten Pflegefachfrauen, die in dieser Zeitspanne in einem der St.Galler Spitäler gearbeitet haben, können sich auf einen Weihnachtsbatzen freuen.

Der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK Sektion SG TG AR AI, ist erleichtert, dass der Rechtsstreit, der sich über Jahre hinzog, damit endlich zu einem Abschluss kommt. Der ausgehandelte Vergleich ist ein Erfolg für die Arbeitnehmenden wie auch für den Kanton St.Gallen als Arbeitgeber. Die Pflegefachpersonen haben ab 2012 endlich einen gleichgestellten Lohn gegenüber anderen Berufsgruppen mit gleichwertigen Anforderungs- und Kompetenzprofilen. Die bereits im Jahre 1998 monierte Diskriminierung wird endlich aufgehoben.

Der SBK hofft, dass die anderen Institutionen der Gesundheits- und Krankenpflege ihren diplomierten Pflegefachpersonen per 2012 die Löhne auf die gleiche Klasse und Stufe gemäss den kantonalen Richtlinien anheben. Angesichts der Tatsache, dass sich zahlreiche private Institutionen bei der Lohneinreihung an den Kanton anlehnen, wäre es erfreulich, wenn in den privaten Institutionen den Pflegefachfrauen auch eine Bonifikation in angemessener Form im Sinne einer Gleichbehandlung erstattet wird.

Kontakt:

Martha Storchenegger, Präsidentin SBK Sektion SG TG AR AI, Tel. 079 735 90 64